



KIGA NERSINGEN

SCHUTZKONZEPT

Kath. Kindergarten St. Ulrich Nersingen



INHALTSANGABE

Präambel

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

- 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung
- 1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit
- 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

2. Leitbild

3. Grundsätze der Prävention

- 3.1 Prävention als Erziehungshaltung
- 3.2 Sexualpädagogisches Konzept
- 3.3 Partizipation
- 3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- 3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- 3.6 Beschwerdemanagement
- 3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- 3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen
- 3.9 Aus- und Fortbildung
- 3.10 Zusammenarbeit im Team
- 3.11 Sprache und Wortwahl
- 3.12 Raumkonzept

4. Selbstverpflichtung (Anhang)

5. Verhaltenskodex (Anhang)

6. Intervention und Verfahrensabläufe

- 6.1 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII
- 6.2 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
- 6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten

7. Beratungsstellen

ANHANG



1 Präambel

Unsere katholische Kindertageseinrichtung St. Ulrich ist eine Einrichtung im Bistum Augsburg.

Sie steht unter der Trägerschaft der katholischen Kirchenstiftung St. Ulrich Nersingen mit dem Trägervertreter Pater Geesan Ponthempilly. Verwaltet, gefördert und fachlich begleitet von der Stiftung Kita-Zentrum St. Simpert.

Die Kindertageseinrichtung befindet sich in der Dorfmitte der Gemeinde Nersingen und fügt sich somit in das dörfliche Leben, mit Schule, Bücherei, Rathausplatz, Post, Apotheke und diversen Supermärkten und Dienstleistern ein.

Die Betriebserlaubnis erstreckt sich auf maximal 100 Kinder zwischen dem zweiten und siebten Lebensjahr, welche in vier altersgemischten Gruppen betreut werden können.

Die vier Gruppen gliedern sich in drei Regelgruppen und einer Integrativgruppe. Sollte sich erst während der Kindergartenzeit eine Integration herausstellen, findet diese als Einzelintegration in der jeweiligen Gruppe statt.

1.1 Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

*Für die konkrete Ausgestaltung eines Schutzkonzeptes gibt es keine rechtlich verbindlichen

Vorgaben. Grundsätzlich liegt es in der Entscheidung und Verantwortung des Trägers, welche Bestandteile und Aspekte das eigene Einrichtungskonzept haben soll. Es können jedoch unterschiedliche Reichweiten eines Schutzkonzeptes differenziert werden. (Maywald 2019):

Es wird empfohlen zumindest eine mittlere Reichweite für das Schutzkonzept zu wählen, um neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt miteinzubeziehen (Maywald 2019) Ein institutionelles Schutzkonzept hat dabei u.a. die Gefahren für die Kinder in der Einrichtung im Blick Sowohl solche, die von den Kindern untereinander ausgehen können, als auch von den Mitarbeiter:innen. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass es nicht um einen Generalverdacht, insbesondere männlichen Fachkräften gegenüber, geht. Ein Schutzkonzept soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen schützen, sondern ebenso alle Mitarbeiter:innen vor falschen Anschuldigungen.* (Quelle: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Seite 12)



1.2 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden. (§9aBayKiBiG;§8aSchutzauftragSGBVII) Quellennachweis: Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes in katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg / Seite 4)

*Der Träger einer Kindertagesstätte ist verantwortlich dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Voraussetzungen, die in der Betriebserlaubnis festgeschrieben sind, auch tatsächlich umgesetzt werden. Dazu gehört, dass Verfahren zur strukturellen Absicherung von Beteiligung und Beschwerden von betreuten Kindern und Jugendlichen eingeführt und umgesetzt werden. Auch muss der Träger gewährleisten, dass Kinderschutzkonzepte in der Einrichtung implementiert sind. In seiner Verantwortung liegt es auch, bei Teams und einzelnen Mitarbeitenden vorbeugend gegen Überforderungssituationen tätig zu werden und sie in solchen Situationen zu unterstützen. Gegebenenfalls hat er durch arbeitsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die betreuten Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen geschützt und gut betreut werden.

Der Träger bzw. seine Vertretung ist ebenfalls gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlich. Diese spezifische Verantwortung kann er nicht auf die Leitung oder sonstige Dritte übertragen. Er muss tatsächlich und rechtlich in der Lage sein, die notwendigen Voraussetzungen für die gelingende Betreuung der Kinder zu schaffen.

Die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ist entscheidend dafür, dass eine Kindertagesstätte qualitativ und professionell gut geführt wird. Die Leitung trägt in besonderem Maße Verantwortung für die dort angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit Kindern. Sie hat eine besondere Vorbildfunktion und darüber hinaus die Pflicht, die Verantwortlichen des Trägers über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Kindertagesstätte zu informieren. Es gehört auch zu ihren Aufgaben, Verfahren zum präventiven Kinderschutz in der Einrichtung zu etablieren. Sie ist im Regelfall gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weisungsbefugt und für die Organisation in der Kindertagesstätte verantwortlich.

Zur Personalführung zählt auch im Blick zu haben, wie weit die Mitarbeiterinnen im Team den Anforderungen im pädagogischen Alltag gewachsen sind. Auch Überforderungssituationen und Stress können zuweilen zu Reaktionen führen, die zumindest als unpädagogisch gelten dürften, wenngleich dies keine Rechtfertigung darstellt.

Neben der Personalführung und -entwicklung sind beispielsweise Aufgaben der Teamentwicklung einschließlich der Kooperationsförderung und Qualifizierung, das Einräumen von Raum und Zeit für fachliche Diskussionen, Fallbesprechungen sowie Kollegiale Beratung wichtige Standards einer guten Leitungstätigkeit.

Dies bedeutet, dass Kitaleitungen gemeinsam mit dem Träger dafür Sorge tragen müssen, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet sind. Dazu zählen einerseits Maßnahmen oder allgemeine



KIGA NERSINGEN

Umgangsweisen in der Einrichtung, mit denen Kinder gegen Übergriffe und Gewalt gestärkt werden, aber auch die Implementierung von Kinderrechten und Beteiligungsverfahren in den Einrichtungen.* (Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter/ Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte/S.10)

Ziel der katholischen Kirche und ihrer Caritas ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Prävention als Grundprinzip professionellen Handelns trägt bei Kindern und Jugendlichen ... dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Dabei ist die Sexualität als ein Bereich des menschlichen Lebens zu würdigen: "Gott selbst hat die Geschlechtlichkeit erschaffen, die ein wunderbares Geschenk für seine Geschöpfe ist. (Quelle: Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben Amoris laetitia vom 19. März 2016, Nr. 150/entnommen aus der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz; Beschluss 2019 in Würzburg)

... Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung, sowie das gesunde Aufwachsen und den effektiven Schutz des Kindeswohles. ... Kinder als die Schwächsten in unserer Gesellschaft brauchen aber einen Schutz, wenn mit Erziehungsverantwortung nicht sorgfältig umgegangen wird. ... (in Auszügen aus www.stmas.bayern.de/kinderschutz)

1.3 Haltung der Kultur und Aufmerksamkeit

Unsere Kindertageseinrichtung wird von den unterschiedlichsten Familien, mit den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen besucht. Jede Kultur hat ihre Daseinsberechtigung und verdient den Respekt der anderen Mitmenschen. Wir gehen freundlich, entgegenkommend und offen miteinander um. Es versteht sich von selbst, auf seine Mitmenschen stets wohlwollend, ohne negativen Hintergedanken, zuzugehen.

Jede Familie hat das Recht auf ihre eigene Familienstruktur und auf eigene Regeln ohne von den anderen Familien oder dem pädagogischen Personal verurteilt zu werden.

*Stellen wir jedoch fest, dass die Grundrechte der Kinder, welche

- ✓ in der UN-Kinderrechtskonvention
- ✓ in der EU-Grundrechtecharta
- ✓ im Grundgesetz
- ✓ im Bürgerlichen Gesetzbuch
- ✓ im Strafgesetzbuch

festgelegt sind, verletzt werden, sind wir auf aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) in dem §§ 1 Abs. 3 & 8a gesetzlich festgeschriebenen Kinderschutzauftrages für Kindertageseinrichtungen, verpflichtet das Kind zu schützen.



Das Recht jeden Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – nicht nur im Verhältnis zu den eigenen Eltern, auch zu allen anderen sorgeberechtigten Personen.*
(Quelle: KiTa Fachtexte; Jörg Maywald, Seite 4-7)

Dies zieht die logische Konsequenz nach sich, dass sich auch das pädagogische Personal gegenseitig zu beobachten und zu reflektieren hat. Die Kolleg:innen reflektieren ihr pädagogisches Verhalten gegenseitig. Somit können die Grundsätze der Prävention, die Selbstverpflichtung und der Verhaltenskodex eingehalten – vorbildlich gelebt werden.

Oberste Priorität in der pädagogischen Arbeit, als auch in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, ist das Wohl des Kindes im Blick zu haben. Nur durch aufmerksames Arbeiten ist dies gewährleistet.

Dafür ist jedoch oberste Voraussetzung das „Wohl des Kindes“ definiert zu wissen:
*Eine schlüssige Zusammenfassung dessen, was am Kindeswohl ausgerichtetes Handeln heißt, bietet die Definition von Dr. Jörg Maywald:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) sind dann gegeben. Im Diskurs der Forschung haben sich die nachfolgend benannten zentralen Kategorien der kindlichen Bedürfnisse als für das Kindeswohl entscheidend herauskristallisiert.
Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse

- Vitalbedürfnisse: wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse: wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

Aus den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung wissen wir, dass insbesondere Babys und Kleinkinder sensible Bezugspersonen brauchen, die feinfühlig auf ihre Bedürfnisse eingehen und die an das jeweilige Alter angepassten Anregungen, Förderungsmaßnahmen und Herausforderungen im Blick haben. Die Bezugspersonen müssen den Kindern Zuwendung, Sicherheit, Hilfe bei der Stressreduktion, Assistenz und Unterstützung beim Entdecken bieten, so fasst die Entwicklungspsychologin Lieselotte Ahnert die Erfordernisse, vor denen das pädagogische Personal steht, zusammen.* (*Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter/ Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte/S.5)

Durch diese Haltung der Kultur und Aufmerksamkeit im gegenseitigen Umgang untereinander bzw. im ehrlichen Miteinander kann im Extremfall zügig, aber dennoch kontrolliert und überlegt interveniert und Verfahrensabläufe eingehalten werden.



1.4 Umgang mit Macht und Gewalt

*„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Gewalt geschieht täglich: im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in Kindertageseinrichtung, in der Schule und am Arbeitsplatz. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittwunden – aber oft schwere seelische Verletzungen.

Gewalt: sichtbar oder unsichtbar

Bei Gewalt denkt man oft an körperliche Gewalt. Doch genauso schwer verletzen wie die Faust können zum Beispiel herabsetzende Worte oder entwürdigende Bilder. Sie wirken unsichtbar, auf die Gefühle, auf die Seele. Auch Drohungen, Druck und Zwang zählen zur Gewalt.* (Quelle: Caritasverband f.d. Diözese Augsburg.e.V.; Referat Kindertageseinrichtungen; Anlage 3 zum Schutzkonzept)

Gewalt bedeutet auch Macht. Eine Person stellt sich „über“ eine andere Person und nimmt dieser die Selbstbestimmung für das eigene Handeln.

Die Ausübung von Macht und Gewalt kann den Gegenüber nicht nur im Handeln, sondern auch im Denken ungünstig beeinflussen, so dass er für sich und sein Leben einen Nachteil erlangt oder nicht mehr selbstbestimmt handelt.

Für jeden Menschen bedeutet dies einer konsequenten Selbstkontrolle, als auch wohlgesonnenen Mitmenschen, welche einen auf ein Fehlverhalten aufmerksam machen, um auch nicht selbst gewalttätig oder machtvoll aufzutreten. Alles Denken, Handeln und Sprechen sollte so gestaltet sein, dass dem Gegenüber sein eigenes Denken, Handeln und Sprechen ebenfalls möglich bleibt.

*Bis jetzt hing alles vom guten Willen oder von der guten oder schlechten Laune des Erziehers ab. Das Kind war nicht berechtigt, Einspruch zu erheben. Dieser Despotismus muss ein Ende haben, - Janusz Korczak -

Auch wenn in Kindertageseinrichtungen nicht mehr so viele finstere Despot:innen arbeiten wie in den Kinderheimen zur Zeit Korczaks, kann auch heute eine pädagogische Fachkraft etwas erlauben, was eine andere ihnen verbietet. Und dieselbe Fachkraft kann den Kindern heute ein Recht zugestehen, das sie ihnen morgen wieder entzieht. Auch können Rechte an Bedingungen geknüpft werden, die mit der eigentlichen Sache nichts zu tun haben* (Quelle: Don Bosco MedienGmbH 2016; Themenkarte Partizipation, Rüdiger Hansen, Reinhard Knauer)

Auch das bedeutet eine Ausübung von Gewalt und Macht und kann in einer Kindertageseinrichtung nicht geduldet werden.

Deshalb bedarf es einer stetigen Reflexion der eigenen Persönlichkeit, um als Vorbild aufzutreten.

Der erste Ansatz ist hierfür das Leitbild, welches das Team für die eigene Einrichtung entwickelt und ausgearbeitet hat.



2 Leitbild

Das Leitbild dient dazu, die Sicht auf das Kind und die pädagogische Arbeit zum Wohle des Kindes zu definieren.

Ihr Kind ist eine einzigartige Persönlichkeit und steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Von Geburt an gestalten Kinder ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit und tragen die Lust am Lernen in sich. Sie lernen durch:

- ✓ Forschen
- ✓ Beobachten
- ✓ Ausprobieren
- ✓ Experimentieren
- ✓ Fühlen
- ✓ Denken

Im Kontakt zu anderen Kindern und Erwachsenen gestaltet das Kind sein eigenes Bild von sich und seiner Welt. Dafür brauchen Kinder eine bewusst gestaltete Umgebung und zugewandte Erwachsene, die ihnen vielfältige Möglichkeiten und Anreize zur Selbstentfaltung und altersgemäße Entscheidungsfreiheit bieten.

Wir begleiten das Kind in seiner Entwicklung, helfen ihm die Neugierde und die Lust am Lernen zu bewahren.

Das Kind wird in seiner Gesamtheit betrachtet und die unterschiedlichen Kompetenzen

- ✓ Ich-Kompetenz
- ✓ Sozial-Kompetenz
- ✓ Kognitive-Kompetenz

werden unter Einbeziehung des persönlichen Entwicklungsstandes adäquat gefördert. Somit wird die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes individuell unterstützt.

* Ein wichtiger Bereich, im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung ist die Entwicklung der Sexualität, welcher auch Bestandteil des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen ist. Sexualität gehört von Beginn zur Entwicklung eines jeden Kindes und ist im Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und §13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) mit folgenden Zielen benannt:

- ✓ Entwicklung einer positiven Geschlechtsentwicklung, um sich wohlfühlen
- ✓ Erwerbung eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper
- ✓ Erhaltung von Grundwissen über Sexualität und die Fähigkeit darüber zu sprechen
- ✓ Entwicklung des Bewusstseins über eine persönliche Intimsphäre
- ✓ Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen und NEIN-Sagen lernen*

(Quelle: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Seite 20)

Unser pädagogisches Gesamtkonzept wird durch den Situationsansatz und das universelle Kinderrecht der Partizipation getragen. Wir sehen jedes Kind als individuelle Persönlichkeit, welches mit einem eigenen Rucksack, gefüllt mit Erlebnissen und Erfahrungen, in unsere Einrichtung kommt. Unsere Aufgabe ist es nun auf der einen Seite, diesen Inhalt kennenzulernen, indem wir ihn gemeinsam auspacken und ihn wertschätzend und respektvoll behandeln. Auf der anderen Seite sind wir verpflichtet dem Kind behutsam neue Erfahrungen, Erlebnisse und Erkenntnisse zu bieten, welche es in seinen Rucksack einpacken kann.



KIGA NERSINGEN

Geschieht dies in einem Rahmen, welcher von Sensibilität, Empathie sowie Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit geprägt ist, trägt dies dazu bei, dass sich das Kind wohl fühlt und sich dadurch in seiner Gesamtheit optimal entwickeln kann.

Wird diese Entwicklung mit Transparenz und Offenheit den Eltern gegenüber begleitet, entsteht eine fruchtbare, familienergänzende Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes.

3 Grundsätze der Prävention

Unter Prävention versteht man alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um sie zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen.

(Quelle: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Seite 18)

Um einen Ort sicher gestalten zu können, um Gefahren abzuwehren, muss man sich darüber bewusst sein, welche Gefahren denn überhaupt bestehen oder eintreten können. Daher müssen die unterschiedlichsten Bereiche im Tagesablauf einer Kindertageseinrichtung separat beleuchtet werden.

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

1. Die Präventionsgrundsätze sind in unserer Grundeinstellung des soziales Mit-einanders verhaftet – siehe hierzu auch den Punkt Leitbild = Bild vom Kind
2. Wertschätzung – Lob und Ermutigung – Unterstützung beim „selber tun“ – respektvoller Umgang, stärkt die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und fördert ihr Selbstverständnis.
3. Wir begeben uns auf Augenhöhe der Kinder - dies bedeutet, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu respektieren, sie ernst zu nehmen und eine Kultur der wertschätzenden Kommunikation zu pflegen.
4. Keine grenzüberschreitenden Handlungen seitens der Fachkräfte
5. Bei uns dürfen die Kinder sehr viel mitentscheiden (siehe folgende Punkte) Es gibt jedoch Bereiche, welche aus:
 - ✓ gesundheitlichen Gründen z.B.: Speiseplan und Hygiene oder
 - ✓ kulturellen Aspekten z.B.: religiöse Termine / Feste oder
 - ✓ aufgrund organisatorischer Hintergründe im Tages-, Wochen- und JahreslaufBegebenheiten / Entscheidungen von den pädagogischen Fachkräften festgelegt werden.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

1. Schutz des eigenen Körpers und der Intimsphäre – Selbstschutz –
 - ✓ Recht sagen zu dürfen, was man möchte und von wem man Hilfe möchte.
 - ✓ Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen.
 - ✓ NEIN-Sagen lernen und das NEIN von anderen akzeptieren.
2. Sauberkeitserziehung – Sexualerziehung –
 - ✓ Entwicklung einer positiven Geschlechtsentwicklung, um sich wohlfühlen
 - ✓ Erwerbung eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper



KIGA NERSINGEN

- ✓ Erhaltung von Grundwissen über Sexualität und die Fähigkeit darüber zu sprechen
- ✓ Entwicklung des Bewusstseins über eine persönliche Intimsphäre
- 3. Kommunikation bei Bedarf - Gesprächsführung mit richtigen „Bezeichnungen“, keine Verniedlichungen oder Fantasiewörter
- 4. Doktorspiele gehören zur altersgerechten Entwicklung dazu. Dabei gibt es unterschiedliche Grenzen, welche eingehalten werden müssen:
 - ✓ Klare Kommunikation, dass Gegenstände in Körperöffnungen nichts zu suchen haben.
 - ✓ Akzeptanz, wenn der Andere Nein / Stopp sagt – Freiwilligkeit
 - ✓ Mindestmaß an Kleidung (Unterwäsche)
 - ✓ Altersunterschied im nicht einsehbaren Raum (max. 1 Jahr)
- 5. Erpressung, Überlegenheit - wird sofort unterbunden und mit Eltern und Kindern thematisiert
- 6. Entsprechende Situationen werden im Kleinteam besprochen und entsprechend gehandelt → Elterngespräche, Elternbrief, Elternabend (auch mit Referent)

3.3 Partizipation

1. Folgende Partizipationswerkzeuge und Beteiligungsverfahren sind in unserer Einrichtung konzipiert, damit den Kindern ein Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht zugesichert wird:
 - ✓ Kinderkonferenz
 - ✓ Gruppenrat
 - ✓ gruppenübergreifende Aktionen, Projekte und Alltagssituationen werden in Absprache mit den Kindern entschieden, geplant und durchgeführt
 - ✓ Eigene Kinderverfassung seit 2017
2. Den Kindern sind ihre Rechte bewusst weil:
 - ✓ Abstimmungsverfahren bekannt sind und regelmäßig besprochen werden
 - ✓ Sie im Alltag ständig nach ihrer Meinung gefragt werden
3. Die Kinder haben in folgenden Situationen die Möglichkeit selbst zu entscheiden, selbst herauszufinden, was sie denn mögen und, was sie nicht mögen:
 - ✓ Essensituation (Vesper; Mittagessen)
 - ✓ Angebote
 - ✓ Morgenkreis
 - ✓ Geburtstag
 - ✓ Freundschaften entwickeln, pflegen, hinterfragen
 - ✓ Freispielgestaltung – Wahl des angebotenen Spielmaterials bzw. der Angebote
 - ✓ Kleidung
 - ✓ In einem altersgerechten Rahmen Gesundheitserhaltung und Gefahreinschätzung
 - ✓ Lernen „Nein“ zu sagen und Gefühle zu äußern
4. Die Kinder haben im gesamten Tagesablauf die Möglichkeit zu verdeutlichen was sie möchten oder nicht, da in Gesprächen auf Augenhöhe ihre Meinung angehört, darauf eingegangen wird und dann versucht wird ein Konsens zu finden. Zielführend sind beiderseitige, kindgerechte und der Situation entsprechende Argumente.



3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

1. Folgende Medien stehen den Kindern in unserer Einrichtung zur Verfügung:
Bilderbücher, Tonie-Box, CD-Player, Kamishibai und Fotoapparat
2. Die Mediennutzung erfolgt in Abhängigkeit des Mediums entweder gemeinsam, alleine oder mit Freunden
3. Die Regeln für die Kinder:
 - ✓ sorgfältiger Umgang mit den Medien
 - ✓ zeitliche Begrenzung oder unbegrenzt (Medienabhängig)
 - ✓ Medienführerschein für Toni-Box und Fotoapparat
4. Regeln für das pädagogische Fachpersonal und/oder Erziehungsberechtigte:
 - ✓ Erzieher: Gruppenfotoapparat – kein Handy / Fragen vor dem Fotografieren
 - ✓ Eltern: Fotoverbot auf dem gesamten Gelände / Fotogenehmigungen für uns, durch die Eltern (Formular)
5. Unterstützung der Eltern von uns in Bezug auf die Medienkompetenz ihrer Kinder:
 - ✓ Beratende Funktion im Elterngespräch – Empfehlungen und Anregungen
 - ✓ Möglichkeit den Medienordner auszuleihen
 - ✓ Elternabende

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

1. Informationen über den Inhalt des gesamten pädagogischen Konzeptes werden beim Info-Elternabend, in Elterngesprächen, Elternabenden (Einführungsabend oder thematisch gestaltet), durch das Kiga-ABC, durch die Konzeption, durch Elternbriefe und „Sprechende Wände“ / Stellwände weitergegeben.
2. Elterngespräche finden in regelmäßigen Abständen wie folgt statt:
 - ✓ Kennenlerngespräch vor der Aufnahme
 - ✓ Eingliederungsgespräch nach 2-3 Monaten
 - ✓ Entwicklungsgesprächen einmal jährlich oder nach Bedarf

3.6 Beschwerdemanagement

1. Wir haben eine offene Beschwerdekultur und sind Beschwerden daher generell positiv aufgeschlossen. Denn diese dienen dazu, den eigenen Blickwinkel neu zu überdenken, über den Tellerrand hinaus zu blicken und Verständnis für andere Ansichten zu entwickeln.
2. Die Eltern sind darüber informiert, dass wir Beschwerden stets offen gegenüberstehen und das persönliche Gespräch für eine Konsensfindung als unabdingbar sehen.
3. Beschwerden = Unmutsäußerungen (Kinder, Eltern, Team) werden stets ernst genommen, angehört, darüber geredet und es wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.
4. Somit ergibt sich ein offener und ehrlicher Umgang miteinander bzw. untereinander, welcher von gegenseitigem Respekt und gleichem Recht für alle Beteiligten – unabhängig vom Alter bzw. Entwicklungsstand – getragen wird.



KIGA NERSINGEN

5. Durch „Kummerbriefkasten“ Herzensangelegenheiten und ein Plakat „Beschwerdeverfahren“, als auch durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat wird dies unterstützt.
6. Beschwerden kann man sich immer:
 - ✓ Kinder: während des gesamten Tagesablaufes, im Morgenkreis, in der Kinderkonferenz, im Kinderrat, über Erzählungen bei den Eltern
 - ✓ Eltern: s.o. und: in der Bring- oder Abholzeit, bei Elterngesprächen, über den Elternbeirat, an den Elternabenden
 - ✓ Team: während der gemeinsamen Arbeit, im Klein- oder Großteam, bei Mitarbeitergesprächen mit der Leitung

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

1. Die Kinder signalisieren genau, welche Nähe und Distanz sie wünschen. Somit kann individuell damit umgegangen werden.
2. Das pädagogische Fachpersonal kann auch seine eigenen Grenzen klar formulieren.
3. Jeder hat sein eigenes Recht auf Nähe und Distanz, was der Gegenüber zu akzeptieren hat. Erklärungen hierfür müssen nachvollziehbar und schlüssig sein.
4. Kinder werden beim Toilettengang, beim Wickeln oder der Körperpflege stets gefragt:
 - ✓ Möchtest du es selber machen oder kann ich dir helfen
 - ✓ Darf ich dir helfen oder wer soll dir helfen
 - ✓ Ist es gut so wie ich dir helfe oder möchtest du es anders haben
5. Die Selbstständigkeit wird gefördert, indem die Kinder selbst entscheiden, ob sie auf die Toilette müssen oder „nur“ Händewaschen möchten.
Wiederum kann man im Gespräch zum Nachdenken anregen:
 - ✓ Du warst schon länger nicht mehr auf der Toilette, möchtest du vielleicht mal versuchen, ob vielleicht doch etwas kommt
oder:
 - ✓ Letztes Mal habe ich dir ja geholfen, möchtest du es jetzt mal alleine probieren
 - ✓ Du kannst es gerne alleine probieren, ich warte vor der Türe, dann bin ich da, wenn du Hilfe benötigst.
6. Bei der Schlaf- und Ausruhsituation dürfen die Kinder, der Situation entsprechend, selbst die Art des Ausruhens mitentscheiden bzw. neben wem sie sich ausruhen möchten.
7. Die Eltern müssen alle gleichberechtigt behandelt werden.
Dennoch sind private Kontakte zu den Eltern bzw. Familien im dörflichen Rahmen generell nicht möglich zu untersagen. Aufnahme- bzw. Gesprächskriterien, Schweigepflicht, Regeln des Kindergartenablaufes bleiben davon unantastbar und sind nicht verhandelbar.

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

1. Jede Gruppe kann gruppeninterne Regeln und Strukturen festschreiben, da diese im Gespräch mit den Kindern der jeweiligen Gruppe erarbeitet werden.



KIGA NERSINGEN

2. Regeln welche das Haus, gruppenübergreifende Räumlichkeiten und den Garten betreffen, werden mit den Kindern in der Kinderkonferenz besprochen und dann mit den Gruppensprechern im Kinderrat verabschiedet.
3. Die Konsequenzen bei Regelverstößen sind bekannt und werden immer wieder im Gespräch wiederholt. Bei weiteren Verstößen, müssen neue Konsequenzen im Vorfeld deutlich angekündigt werden. Es muss sich vergewissert werden, ob der Gegenüber die Tragweite seines Verhaltens abschätzen kann und die weitere Konsequenz verstanden hat. Auch solche Konsequenzen können im Gespräch gemeinsam erarbeitet werden.
4. Bei gruppenübergreifenden Projekten werden die Entscheidungen von den beteiligten Personen getroffen.
5. Die regelmäßige Reflektion versteht sich von selbst, da sich durch die altersabhängige Entwicklung der Kinder auch die Gruppenstruktur verändert und dadurch auch die Regeln altersentsprechend angepasst werden müssen.
6. Reflektion findet statt:
in Teamsitzungen, in der Kinderkonferenz, im Kinderrat, bei Eltern- oder Kinderumfragen, bei Elternbeiratssitzungen.
7. Je nach Situation und Thema sind bei der Festlegung von Regeln die Kinder, die Mitarbeiter:innen und der Elternbeirat, als Sprachrohr für die Elternschaft, beteiligt.
8. Regeln bzw. Strukturen werden mit den bekannten Werkzeugen (siehe voran gegangene Ausführungen) transparent gemacht.
9. Visuelle Unterstützungsmethoden z.B. grün, orange, rot, oder auch Piktogramme können hilfreich sein.
10. Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen, körperliche Gewalt, werden in Gesprächen mit den Betroffenen, durch Informationsschreiben, Elternabenden, Fortbildungen zum entsprechenden Thema, dafür zuständigen Beratungsstellen, Therapeuten und der Fachberatung situationsspezifisch aufgearbeitet bzw. entsprechende Handlungspläne entwickelt.
11. Unsere erzieherischen Maßnahmen basieren in dem Rahmen einer Kommunikation auf Augenhöhe, in Respekt vor dem Gegenüber und dessen Verhalten und Argumente.
Gewalt in der Erziehung, dahingestellt ob physisch, psychisch oder verbal, erzeugt Gegengewalt und kann von pädagogischen Fachkräften, welche als Vorbild fungieren nicht vorgelebt werden.

3.9 Aus- und Fortbildung

1. Fortbildungen finden in unserer Einrichtung als Teamfortbildungen, in Abhängigkeit von den Kosten, 1-2x jährlich statt. Die Themenfindung erfolgt in Absprache mit dem gesamten Team. Durch die Teilnahme des gesamten Teams, kann die Teamfortbildung reflektiert werden und ein eigenes Konzept für die Einrichtung erarbeitet werden -> es entsteht ein roter Faden und alle ziehen am gleichen Strang -> alle haben dasselbe Basiswissen, auf welches aufgebaut werden kann.
2. Über die Inhalte unserer Fortbildungen werden der Elternbeirat und die Eltern zeitnah über die Kiga-App oder entsprechende Aushänge oder am Elternabend informiert.



KIGA NERSINGEN

3. In unserem Konzeptionsordner (1 Exemplar im Personalraum, 1 Exemplar für die Eltern auf dem Info-Tisch im Gangbereich) ist eine Rubrik „Schutzkonzept“ vorzufinden. Dort sind die Handlungsweisen klar aufgezeigt.
4. Bereits 2017 haben wir eine Kinderverfassung entwickelt und reflektieren diese am jährlichen Planungstag.
5. Die Qualifikation bezüglich des Schutzkonzeptes erfolgte durch eine Fortbildung mit der Fachberatung Frau Hauber und der daraus anschließenden Ausarbeitung unseres Schutzkonzeptes. Dieses wird in Zukunft am Planungstag jährlich überarbeitet und fortgeschrieben werden. Des Weiteren sind weitere Teamfortbildungen diesbezüglich geplant.

3.10 Personalführung - Zusammenarbeit im Team

1. In regelmäßigen Abständen reflektieren wir im Gesamt- als auch im Gruppenteam unser fachliches Verhalten und bedienen uns der kollegialen Beratung.
2. Konflikte im Team werden, je nach Thematik, im Klein- bzw. Großteam oder in Mitarbeitergesprächen mit den betroffenen Personen und/oder der Leitung gelöst.
3. Unter Berücksichtigung unterschiedlichster Charaktere, Persönlichkeiten und beruflicher als auch privater Hintergründe leben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. Die Art der Gesprächsführung wird darauf abgestimmt. Somit kann Fehlverhalten individuell reflektiert werden. Die Kindergartenleitung oder/und die Stellvertretung intervenieren und entwickeln mit dem Betroffenen gemeinsam Handlungsabläufe zur Lösung der Thematik. Sollte dies nicht genügen und keine Änderung des Fehlverhaltens erfolgen, werden weitere Schritte eingeleitet.

3.11 Sprache und Wortwahl

1. Eine von Respekt und Achtsamkeit geprägte Sprache drückt sich aus in einer überlegten wohlwollenden Wortwahl, welche freundlich und ruhig erfolgt. Zynismus und Ironie haben in der respektvollen und wertschätzenden Sprache keinen Platz.
2. Die mir gegenüberstehende Persönlichkeit schätze ich, indem ich sie aussprechen lasse und Verständnis für ihre Situation und Belange bekunde und empathisch reagiere.
3. Kinder (aber auch Mitarbeiter:innen und Eltern) werden klar und sachlich auf Regelverstöße hingewiesen. Eine Wiederholung der Regeln und ein aufzeigen von möglichen Folgen oder Konsequenzen ist unabdingbar.
4. Argumente, Klarstellungen, Erklärungen müssen stets sachlich und moderat artikuliert werden.
5. Fehlverhalten im sprachlichen Verhalten (herabwürdigend, beleidigend, grenzüberschreitende Sprache / Wortwahl, aufbrausend etc.) muss nicht akzeptiert werden. Die eigenen Grenzen bzw. ausgelöste Gefühle können, wiederum sachlich, verdeutlicht werden. Je nach Art des Fehlverhaltens können Konsequenzen angekündigt, das Gespräch abgebrochen oder ein Mediator hinzugezogen werden.
6. Kosenamen, Verniedlichungen oder falsche Benennung von Geschlechtsteilen sind nicht akzeptabel.



3.12 Raumkonzept

1. In der Kinderkonferenz werden die Gestaltung des Raumes, die Aufteilung der Spielecken und das Spielangebot in regelmäßigen Abständen hinterfragt.
2. Die Kinder haben im Gebäude unterschiedliche Rückzugsmöglichkeiten – Sofa, Nebenzimmer, 2. Ebene, Gangspielbereiche, „Tischhuse“ = Spielhaus usw. In bzw. auf der 2. Ebene können mit Decken und Kissen auch Höhlen gebaut werden.
3. Der Garten verfügt über Grashügel, Spielhaus, Klettergerüst, Gartenhütte, Zug mit Röhren, um sich zu verstecken.
4. Diese Spielbereiche sind einsehbar, vermitteln den Kindern dennoch das Gefühl ein Stück weit unbeobachtet zu sein.
5. Die Sicherheit und der Schutz ist daher gewährleistet.
6. Der Wickelbereich befindet sich in einem separaten Raum, mit Türe und einem nach oben versetzten Fenster. Dadurch ist er nicht einsehbar.
7. Im Toilettenbereich wurden bunte geometrische Formen an die Schwingtüren der Toilette angebracht. So können die Kinder fragen, ob die blaue bzw. rote Toilette oder die Toilette mit dem Kreis oder dem Dreieck besetzt oder frei ist. Das Personal kann sich erkundigen, auf welcher Toilette das Kind, welches nach Hilfe gerufen hat sitzt, und muss nicht über die Türe schauen, um dann evtl. ein anderes Kind in seiner Intimsphäre zu verletzen.
8. Im Haushaltsplan 2023 wurden dazuhin noch Türriegel beantragt (und inzwischen bewilligt), welche vom Personal bei Bedarf von oben geöffnet werden können. Die Bestellung und Montage wird in Auftrag gegeben.
9. Die Therapeuten halten sich mit den Kindern im sogenannten Therapieraum auf. Dieser ist jedoch mit einem Fenster von außen einsehbar.
10. Für das Turnen dürfen sich die Kinder ihren „Umziehort“ selbst wählen
11. Beim Badespaß im Sommer ziehen sich die Kinder im Haus (s. Punkt 10) um. Der Garten ist von außen einsehbar. Die Türen sind jedoch abgeschlossen.
12. Verlässt einer der pädagogischen Fachkräfte alleine mit einem Kind die Gruppe, teilt er dies einer Mitarbeiter:in mit.

4 Selbstverpflichtung

(siehe Anhang)

5 Verhaltenskodex

(siehe Anhang)

6 Intervention und Verfahrensabläufe

*Einrichtungen mit Betriebserlaubnissen sind nach **§47 SGB VIII** zur Meldung bestimmter Vorkommnisse verpflichtet, die das Kindeswohl beeinträchtigen oder gefährden können, also auch ein Fehlverhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.



Bei Eingang einer solchen Meldung nehmen Aufsichtsbehörden unverzüglich Kontakt mit dem Träger auf und lassen sich über die bisher eingeleiteten Maßnahmen informieren, die idealerweise bereits im Schutzkonzept der Einrichtung festgelegt sind.

Im weiteren Verfahren wird die Aufsichtsbehörde mit dem Rechtsträger der Einrichtung sowie in Abstimmung mit dem Personal notwendige Schritte veranlassen.*

(Quelle: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Seite 15)

Jedoch stets unter Beachtung der jeweiligen Verfahrensschritte der spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII.

Die Vorgehensweise wird durch den Handlungsleitfaden des Bistum Augsburg als auch durch die Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung des Landkreises NU, Fachbereich Jugend und Familie festgeschrieben.

*Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten:

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- ✓ Interne Beobachtung im Team
- ✓ Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- ✓ Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- ✓ Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden
- ✓ Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme -> *Kommt auf Art der Gefährdung an*

Bewertung und Entscheidungsoptionen nach Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal:

- ✓ Freistellung vom Dienst
- ✓ Info an die Eltern und an die Aufsicht

Keine belastbaren Hinweise:

- ✓ Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten
- ✓ Aufarbeitung im Team

Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, sollte der Träger diese einleiten, Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft (Isef)

Nach vertiefter Überprüfung - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt:

- ✓ Betroffene informieren
- ✓ Arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige

Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

Mögliche weitere Maßnahmen:

- ✓ Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie ...
- ✓ Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung ... - Umfang abwägen!!!
- ✓ Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- ✓ Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption*



KIGA NERSINGEN

(*Quelle In Anlehnung und Ergänzung an eine Broschüre der Stadt Frankfurt a.M. (2014): „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ (Kapitel 4 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte in der Kita – Standards und Arbeitshilfen).

*Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen. Denn der Arbeitgeber trägt für seine Beschäftigten die Fürsorgepflicht.

Die Rehabilitation muss mit derselben Sorgfaltspflicht durchgeführt werden wie die Verdachtserklärung. Möglichkeiten hierfür:

- ✓ Transparenz durch die Abgabe einer Erklärung, dass die Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- ✓ Fachliche Beratung oder auch Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- ✓ Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen*

(Quelle: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Seite 24)

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

(siehe Anhang)

6.2 Information der Missbrauchsbeauftragten

- ✓ Zuständige der Diözese Augsburg (siehe Anhang)
- ✓ Isef des Landkreises NU
- ✓ die Fachberatung der Caritas Frau Hauber und / oder Frau Saule



7 Beratungsstellen

Frau

Bettina Ohorn

Leiterin Fachbereich Jugend und Familie

Telefon: 0731 7040 - 53100

Fax: 0731 7040 - 11915

E-Mail: bettina.ohorn@lra.neu-ulm.de

Herr

Ewald Schuster

Stellvertretender Leiter Fachbereich Jugend und Familie, Vormund, Beistand

Telefon: 0731 7040 - 53102

Fax: 0731 7040 - 11915

E-Mail: ewald.schuster@lra.neu-ulm.de

Herr

Reinhard Fröwis

Team Nord (ASD)

Telefon: 0731 7040 - 53402

Fax: 0731 7040 - 53940

E-Mail: reinhard.froewis@lra.neu-ulm.de

Vertretung:

Herr

Richard Aubele

Team Nord (ASD)

Telefon:

0731 7040 - 53401

Fax: 0731 7040 - 53940

E-Mail: richard.aubele@lra.neu-ulm.de

KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg / Neu-Ulm: Rat geben, Lösungen finden

Eltern erreichen die Experten von **Dienstag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr** und **14.00 bis 15.30 Uhr** sowie **Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr** wie folgt:

Erziehungsberatung **Neu-Ulm** unter Tel. **0731 76050** und E-Mail eb.neu-ulm@kjf-kjh.de

Online-Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.hilfeportal-missbrauch.de



FOLGENDE LITERATURHINWEISE MÖCHTEN WIR NOCH ERWÄHNEN:

Folgende weitere Quelle:

Kinder dürfen Nein sagen – Kinder vor Gewalt schützen,
Deutscher Caritasverband e.V.

und Bilderbücher

Geh nie mit einem Fremden mit (Ellermann – ISBN 3-7707-6257-6)

Mein Körper gehört mir! (Loewe – ISBN 3-7855-2684-9)

Woher kommt die Liebe? (Gerstenberg – ISBN 978-3-8369-5956-8)

Heute bin ich ... (aracari ISBN 978-3-905945-30-0)

König und König (Gerstenberg – ISBN 978-3-8369-5239-2)

Wie Melani lernt auf sich aufzupassen (lies+spiel – ISBN 3-935429-70-3)

In meinem kleinen Herzen (Sauerländer – ISBN – 978-3-7373-5394-6)



Verpflichtungserklärung

Die katholische Kindertageseinrichtungen St. Ulrich, Nersingen, hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem

Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.

Im Zusammenhang mit den oben ausgeführten Definitionen folgende Praxisbeispiele:

- ✓ Ich formuliere klare Regeln und transparente Strukturen und respektieren gegenseitige individuelle Bedürfnisse und Grenzen.
- ✓ Ich arbeite nach unserer Konzeption und bin bei der Überarbeitung, einmal jährlich am Planungstag, aktiv beteiligt.
- ✓ Ich arbeite nach unserer Kinderverfassung und bin bei der Überarbeitung, einmal jährlich am Planungstag, aktiv beteiligt.
- ✓ Das Kind entwickelt sich frei in seiner Persönlichkeit und Rolle und mir ist es wichtig alle Fragen ernst zu nehmen und die Dinge beim richtigen Namen zu nennen.



- ✓ Ich stärke und unterstütze die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bin mir meiner Vorbildfunktion in Bezug auf Prävention in unserem pädagogischen Alltag bewusst.
- ✓ Ich nehme Beschwerden ernst, höre zu und suche nach einer Lösung, die für alle Beteiligten mindestens zufriedenstellend ist.
- ✓ Ich nehme individuelle Nähe und Distanz wahr und reagiere angemessen.
- ✓ Die Kinder haben das Recht, Dinge welche ihr eigenes Tun und Handeln betreffen, mitzuentcheiden. Partizipation ist das Recht eines jeden Menschen.
- ✓ Durch Transparenz, Information und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit beziehe ich die Eltern in meine / unsere Arbeit ein. Somit ist die Voraussetzung für eine Erziehungspartnerschaft geschaffen.
- ✓ Ich trage Sorge dafür, dass die Sicherheit für die Kinder und Mitarbeiter:innen im Haus und im Garten gewährleistet ist.

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben von Mitarbeiter:innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

- ✓ Daher mache ich keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- ✓ Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese.

Reflektion, Fort- und Weiterbildung

Dies sind unverzichtbare Werkzeuge, um in unserer pädagogischen Arbeit professionell zu handeln und resilient zu bleiben.

- ✓ Ich beteilige mich aktiv an Reflektionen im Groß- und Kleinteam
- ✓ Ich bin offen für Neues und bemühe mich konstruktiver Kritik aufgeschlossen zu sein
- ✓ Ich nehme regelmäßig an den angebotenen Schulungen und Fortbildungen teil.
- ✓ Mir ist bewusst, dass das Fernbleiben einer Pflichtfortbildung entweder ein ärztliches Attest oder das Nachholen nach sich zieht.